



Antrag zur Förderung einer Maßnahme mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds „Soziale Stadt“ Stadtfeld

Antragsstellung möglich bei Herrn Grumbrecht oder Herrn Dannenberg vom Quartiersmanagement

Stadtteilbüro Stadtfeld
 Triftackerstraße 31
 31135 Hildesheim
 Telefon: 05121 92 76 671
 sozialestadt@gwe-stadtfeld.de

Wichtige Informationen zur Beantragung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds

Ein lokales Gremium bestehend aus jeweils einem Vertreter des Quartiersmanagements und der Stadtverwaltung entscheidet über die Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds. Je Maßnahme liegt die maximale Fördersumme bei 1.500 Euro. Das Gremium wird von einer nachbarschaftlichen Gruppe beraten und richtet sich bei der Vergabe von Mitteln an folgende Kriterien:

- die Kooperation und Kommunikation unterschiedlicher Gruppen/Organisationen wird gefördert
- das Zusammenleben, nachbarschaftliche Kontakte und Identifikation mit dem Stadtteil werden gestärkt
- die Selbsthilfe und das Bürgerengagement werden unterstützt
- das Projekt bringt eine erkennbare und nachhaltige Wirkung mit sich
- Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten wird geholfen
- das Vorhaben entspricht den Zielen des integrierten Entwicklungskonzeptes
- die Maßnahme befindet sich innerhalb des Fördergebiets

Um die Zusage der Fördermittel gewährleisten zu können, muss der Antrag **6 Wochen vor der Durchführung der Maßnahme** bei dem Quartiersmanagement eingegangen sein.

1. Antragsteller

Name (Verein, Institution, Privatperson etc.) _____
 Ansprechpartner/in: _____
 Straße: _____
 PLZ, Wohnort: _____
 Telefon: _____
 Email: _____

Besteht für den Maßnahmenträger eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG? ja nein

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in: _____
 Bank: _____
 IBAN-Nr.: _____
 BIC: _____

5. Sonstige Informationen

Grundsätzlich ist bei der Umsetzung von geförderten Maßnahmen auf die finanzielle Unterstützung durch das Programm „**Soziale Stadt**“ zu verweisen. Außerdem **muss** mit dem Quartiersmanagement eine geeignete Form der Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt werden. Der Projektträger **verpflichtet** sich dazu, die geförderte Maßnahme mit **Fotos** und einer **schriftlichen** Kurzbeschreibung (**ca. eine DIN A4 Seite**) zu dokumentieren und zur Abrechnung digital einzureichen.

Die **Auszahlung** an den Maßnahmenträger erfolgt auf der Grundlage von **Originalrechnungen** und **Zahlungsnachweisen**. Die Abrechnung muss innerhalb eines Zeitraums von **zwei Monaten** nach **Abschluss** der Maßnahme vorgenommen werden. Die Förderung über den Verfügungsfond muss nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten erfolgen.

Hildesheim, _____

(Unterschrift des Maßnahmenträgers)

(Vom Vergabe-Gremium nach Entscheidung auszufüllen)

Zustimmung/Ablehnung einer Förderung laut Gremiumsbeschluss vom:

Höhe der Förderung bei Zustimmung:

Grund bei Ablehnung:

Hildesheim, _____

Unterschrift Quartiersmanagement

Hildesheim, _____

Unterschrift Stadtverwaltung